



Es gibt keine „freiwilligen“ Leistungen.

Gemeinwohlorientierte Handlungsfähigkeit
wiederherstellen

Diakon Lars Bagemihl



diako_thueringen



diako_thueringen



Es gibt keine „freiwilligen“ Leistungen.

Neben gesetzlich geregelt Aufgaben haben insbesondere die Landkreise, Städte und Gemeinden eine Reihe von wichtigen Aufgaben, die das Zusammenleben der Gemeinschaft sicherstellen und fördern (Sport, Kultur, Freizeit etc.).

Im Rahmen der Selbstverwaltung und der politischen Willensbildung entscheidet die jeweilige Gebietskörperschaft, was und in welchem Umfang sie sich diese Aufgaben „zur Pflicht“ macht.



Eine Reihe von Leistungen, die als „freiwillig“ deklariert werden, sind Pflichtleistungen.

Vor allem bei „klammen Kassen“ werden auch Aufgaben in Frage gestellt, eingeschränkt oder auch eingestellt, welche eigentlich Pflicht sind (Beratungsangebote für suchtkranke und psychisch kranken Menschen oder auch Angebote der Jugendarbeit).

Für andere wichtige Angebote fehlt gegenwärtig noch der explizite gesetzliche Rahmen, in der Sache ist die gesamtgesellschaftliche und politische Diskussion aber schon deutlich weiter (z.B. Frauenhäuser).



Die Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme muss gewährleistet werden.

Die Bevölkerungsentwicklung, die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme und die faire Bezahlung der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialsektor führen zu erheblichen Kostensteigerungen.

Die sozialen Sicherungssysteme müssen auf ihre wesentlichen Aufgaben zurückgeführt werden (z.B. versicherungsfremden Leistungen).

Darüber hinaus gibt es erhebliche Einsparungspotentiale aus Vereinheitlichungen (z.B. Anzahl der Krankenkassen), Digitalisierung und Entbürokratisierung.



Keine Rendite für Investoren aus der Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen.

Finanzinvestoren erzielen jährlich bis zu 20% Rendite aus dem Gesundheits- und Pflegebereich und damit deutlich mehr, als mit normalen wirtschaftlichen Mitteln erzielt werden kann. Diese Mittel werden der Versorgung von kranken und pflegebedürftigen Menschen entzogen.

Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass Gewinne vollständig im Sozial- und Gesundheitssektor reinvestiert werden müssen (Gemeinwohl- und Gemeinnützigkeitsorientierung.)



Reformen – insbesondere in der medizinischen und pflegerischen Versorgung – müssen konsequent und zeitnah umgesetzt werden.

Deutschland hat weltweit eines der teuersten Netze medizinischer und pflegerischer Versorgung, aber nicht das beste und effektivste.

Bisherigen Reformen „behandelten“ eher Symptomen und wurden nur halbherzig umgesetzt.

Dieser Reformstau belastet insbesondere die Zukunfts- und Handlungsfähigkeit der Landkreise und Kommunen.



Landkreise und Kommunen nachhaltig entlasten.

Bund und Länder übertragen oder verschieben immer mehr Aufgaben auf die Landkreise und Kommunen, ohne dass deren finanzielle Handlungsfähigkeit sichergestellt wird.

Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis müssen vollständig refinanziert werden. Dabei sind interne oder ausgelagerte Leistungen der Kommunen mit zu berücksichtigen.



Zehn Prozent der zur Verfügung stehender Finanzmittel sind für Aufgaben einsetzen, die das Zusammenleben der Gemeinschaft sicherstellen und fördern.

Zum Recht und zur Pflicht kommunaler Selbstverwaltung gehört es, dass ein Mindestbestand an „freiwilligen“ Selbstverwaltungsaufgaben finanziell möglich ist.

Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass auch bei Haushaltsicherung dieser Mindestbestand gewährleistet ist.



Eigenverantwortung hat grundsätzlich Vorrang vor staatlicher Fürsorge (Subsidiaritätsprinzip).

Die Verantwortung für das eigene Leben respektiert die Würde des Menschen und verwirklicht Freiheit.

Jede Unterstützung oder Hilfe muss darauf abzielen, dass die Selbsthilfepotentiale gestärkt werden.

Die Grundsicherung ist so auszugestalten, dass sie die Verantwortung für das eigene Leben nicht untergräbt.

Die Handlungs- und Tätigkeitsimpulse von Menschen müssen bewahrt, gestärkt und auch gefordert werden.



Ehrenamt und Spenden tragen erheblich zum Gelingen unseres Zusammenlebens bei.

Ehrenamt braucht öffentliche und persönliche Wertschätzung und Unterstützung durch Förderprogramme.

Freiwilligenagenturen oder Ehrenamtszentralen, Stadtteil- oder Bürgerbüros und Dorfkümmerer oder Quartiersmanager sind wichtige „Verstärker“ bürgerschaftlichen und freiwilligen Engagements.

Ehrenamtliche Tätigkeit und die Spendenbereitschaft für gemeinwohl- und gemeinnützige Zwecke sollten stärker als bisher durch steuerliche Anreize gefördert werden.



Die kommunale Selbstverwaltung und die Stärkung der Eigen- und Mitverantwortung sind die wirkungsvollsten Maßnahmen für die Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie.

Würde und Freiheit werden dort am besten gefördert, wo Menschen die Erfahrung machen können, dass sie für sich selbst und für ihre lokale und regionale Gemeinschaft sorgen können.

Dazu brauchen sie klare Verantwortungsübertragungen, niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten und die erforderlichen Ressourcen.

Die kommunale Selbstverwaltung und die Stärkung der Eigen- und Mitverantwortung bilden den dafür geeignete Rahmen.



Vielen Dank.



diako_thuringen



diako_thuringen